

Verzichtserklärung in der Luftfahrt

1. Zweck der Verzichtserklärung

Eine Verzichtserklärung in der Luftfahrt hat in der Regel den Zweck, die Haftung einer Partei, meist des Flugzeughalters oder des Kommandanten, im Falle eines Schadensereignisses einzuschränken oder ganz auszuschließen.

Wird ein privater Flug ohne Entgelt, also aus reiner Gefälligkeit ausgeführt, so kann kein Beförderungsschein ausgestellt werden. Sollte dennoch ein Beförderungsschein ausgestellt werden, so hat er keine Wirkung. Um die Haftung zu beschränken, kann bei solchen unentgeltlichen Flügen nur noch eine Verzichtserklärung des Passagiers im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verlangt werden.

Flugzeughalter nutzen Verzichtserklärungen, um ihr eigenes Haftungsrisiko zu begrenzen und somit ihre Versicherungsprämien zu senken. Durch die Einschränkung von Schadenersatzansprüchen können die Betriebskosten eines Flugbetriebs reduziert werden.

2. Wirkungen der Verzichtserklärung

Die Verzichtserklärung bewirkt eine Haftungsbeschränkung: Durch eine solche Erklärung verzichtet der Passagier in der Regel auf sein Recht, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, die im Zusammenhang mit dem Flug entstehen könnten. Dies gilt sowohl für Personenschäden als auch für Sachschäden.

Die Wirksamkeit einer Verzichtserklärung ist jedoch begrenzt. Sie kann nicht gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstossen. So sind beispielsweise Ansprüche auf Schmerzensgeld oder Schadenersatz für Todesfälle in der Regel nicht durch eine solche Erklärung ausgeschlossen. Zudem gilt die Verzichtserklärung nur für den Passagier, nicht aber für seine Angehörigen bzw. Hinterbliebenen. Diese können somit immer noch Versorger- und Genugtuungsansprüche geltend machen. Auch die Sozialversicherungen sind bei ihren Regressforderungen nicht an die Verzichtserklärung gebunden.

3. Besonderheiten der Verzichtserklärung

Verzichtserklärungen in der Luftfahrt sind oft formularmäßig vorgegeben und werden den Passagieren vorab oder bei Buchung zur Unterschrift vorgelegt.

Die Abgabe einer Verzichtserklärung muss in jedem Fall freiwillig erfolgen. Eine Unterschrift unter Druck oder ohne ausreichende Kenntnis des Inhalts kann angefochten werden.

Die Erklärung muss klar und verständlich formuliert sein, damit der Passagier den vollen Umfang seines Verzichts nachvollziehen kann.

In bestimmten Fällen, etwa bei Charterflügen oder speziellen Flugprogrammen, können individuelle Vertragsbedingungen vereinbart werden, die von den üblichen Bestimmungen abweichen.

Die Verzichtserklärung sollte vom Piloten im Original sicher aufbewahrt und nicht im Flugzeug mittransportiert werden. Die Beweislast für die Ausstellung und den Inhalt der Verzichtserklärung obliegt dem Piloten. Zwischen Piloten kann eine Verzichtserklärung analog zum Flugschein nur dann ausgestellt werden, wenn der verzichtende Pilot während des gesamten Fluges keine Besatzungsfunktion ausübt.

Weitere Angaben zur Verzichtserklärung finden sich unter der [FFAC-Antwort 060](#). Nachstehend ist das Muster einer einfachen Verzichtserklärung abgedruckt.

Verzichtserklärung

des Fluggastes gegenüber dem Piloten eines Luftfahrzeuges

Der unterzeichnende Fluggast erklärt hiermit freiwillig, dass er auf allfällige Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen im Zusammenhang mit dem bezeichneten Flug gegenüber dem nachfolgend genannten Piloten verzichtet, soweit dies nach Gesetz zulässig ist. Der Fluggast ist sich über die Tragweite dieser Verzichtserklärung bewusst.

Der Fluggast:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Der Pilot:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Vorgesehener Flug:

Datum des Fluges: _____

Art des Fluges: _____

Typ des Luftfahrzeuges: _____

Abgangsort: _____

Bestimmungsort: _____

Ev. Zwischenlandungen: _____

Ort und Datum: _____ Der verzichtende Fluggast: _____
